

Hausordnung

Das Schulgebäude kann **ab 7.30 Uhr betreten** werden (ausschließlich über den **Haupteingang** und den **Radraum**). In der kalten Jahreszeit (1. Nov. - 1. April) wird das Gebäude bereits um 7.15 Uhr geöffnet. Diese Regelung ist nur möglich, falls sich die Schülerinnen und Schüler bis 7.30 Uhr in der Garderobe aufhalten.

Im Zeitraum 15. Oktober bis 1. Mai tragen alle Schüler/innen eindeutig als solche erkennbare **Hausschuhe (keine Sportschuhe)** im Schulgebäude und in den Containern.



Der **Aufenthalt im Garderobenraum** – dies gilt auch für die **Container** (außer Pausen) ist in der unterrichtsfreien Zeit (auch in den Pausen) untersagt.

Fahrräder werden im Radraum (bzw. mit Radständer auch vor oder hinter der Schule), **Mopeds** ausnahmslos im dafür vorgesehenen Bereich der Tiefgarage abgestellt. Das Schul-

gebäude wird dann über Haupteingang oder Fahrradraum betreten. Die Benutzer der an der Salzachseite gelegenen Radständer können nur über den Haupteingang und anschließend über die Garderobe in das Schulgebäude gelangen.



Stunden- und Pauseneinteilung:

1. Stunde	7.45 - 8.35 h	7. Stunde	13.20 - 14.10 h
2.	8.40 - 9.30	8.	14.10 - 15.00
3.	9.35 - 10.25	9.	15.00 - 15.50
4.	10.40 - 11.30	10.	15.50 - 16.40
5.	11.35 - 12.25	11.	16.40 - 17.30
6.	12.30 - 13.20	12.	17.30 - 18.20

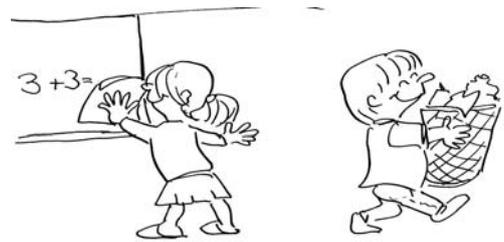


Während der großen Pause und nach Unterrichtschluss werden alle Klassen- und Fachräume versperrt.

Die 6., 7. und 8. Klassen können während der großen Pause in den Klassenzimmern bleiben. Bei anschließendem Nachmittagsunterricht dürfen diese Klassen über Mittag im Klassenraum bleiben.



Nach Unterrichtschluss stellen die Schülerinnen und Schüler die **Stühle** hoch, schließen die **Fenster**, drehen das **Licht** ab, säubern die **Tafel** und entsorgen den **Müll** aus den Bänken und aus dem Klassenzimmer. Die Lehrperson der letzten Stunde kontrolliert das.

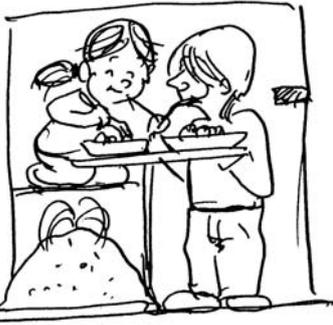


Im gesamten Schulbereich herrscht **Rauchverbot**.

Es besteht generelles **Handyverbot** im gesamten Schulgebäude außer im Glasfoyer. Oberstufenschüler/innen dürfen in den Pausen in den Klassenräumen ihr Handy benutzen. Bei Verstoß wird das Handy abgenommen und muss von den Eltern persönlich im Sekretariat abgeholt werden.



Die **Terrassen** werden bei Bedarf von Lehrkräften geöffnet und beaufsichtigt. Die terrassenseitigen Fenster bleiben aus Sicherheitsgründen geschlossen.



Die beim **Buffet** gekauften warmen oder flüssigen **Speisen** (z.B. Suppen, Salate, warme Speisen etc.) dürfen **nur im Brunnenbereich (Erdgeschoss) verzehrt** werden. Das benützte Geschirr wird anschließend zurückgestellt. Die Schüler/innen stellen sich beim Buffet an und nehmen Rücksicht aufeinander.

Während der **Mittagspause** stehen ausschließlich der Buffetbereich, der Atriumraum im 1. Stock („Stern“) sowie die Foyers im 1. und 2. Stock als

Aufenthaltsräume zur Verfügung, ebenso während kurzer unterrichtsfreier Zeit (z.B. bei Religionsabmeldung). Die Betreuung zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht wird nach Maßgabe der personellen Ressourcen und der Anmeldungen vorgesehen.



Nur bei Schönwetter können die **Freianlagen** aufgesucht werden: Die Schule kann über die Seiteneingänge oder den Hintereingang verlassen und nach gründlicher Reinigung der Schuhe wieder betreten werden.

Das Betreten der Grünflächen (**Hartplatz**) mit **Glasflaschen** ist wegen der Bruchgefahr gefährlich und deshalb verboten.

Der **Schulsportplatz** ist vorrangig für den Turnunterricht vorgesehen. Das Ballspielen außerhalb des Unterrichts, insbesondere in den Pausen und zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist nur unter Aufsicht gestattet. Nach Unterrichtsende, am Abend und am Wochenende ist eine Benutzung nicht gestattet.

Ordnung und Sauberkeit in den Klassen

Alle Lehrpersonen überprüfen bei Unterrichtsbeginn

den Boden, die Bankfächer und den sonstigen Zustand der Klasse.

Am Freitag wird in der letzten Stunde von der jeweiligen Lehrkraft (gleich ob es sich um den Raum der Stammklasse handelt oder nicht) für den optimalen Zustand gesorgt. Die zuständige Lehrkraft wird am Raumplan der Klasse kenntlich gemacht.



In jeder Klasse wird am Schuljahresanfang ein Plan aufgestellt, in dem die jeweils für 2 Wochen zuständigen **KlassenordnerInnen** eingetragen werden. Die Klasse bzw. die KlassenordnerInnen sorgen für das Löschen der Tafel am Ende der Stunde, das Vorhandensein eines sauberen Schwammes, das Tafeltuchs, des Besens, der Schaufel und des Mistkübels.

Lehrpersonen und SchülerInnen der letzten Stunde (siehe Raumplan) sind dafür verantwortlich, dass **Beamer und Computer** ausgeschaltet sind.

Freistellung vom Unterricht

Wenn ein(e) SchülerIn den Grund für die Nichtteilnahme am Unterricht im Vorhinein kennt (z.B. nicht verschiebbarer Arztbesuch, bedeutsame familiäre Ereignisse wie Hochzeit, Familienfeiern usw.), müssen die Eltern vorher schriftlich um Freistellung ansuchen:

- für 1 Unterrichtsstunde beim betreffenden Fachlehrer/Fachlehrerin
- für mehr als 1 Unterrichtsstunde bis zu 1 Schultag beim Klassenvorstand
- für mehr als 1 Schultag beim Direktor (für schulpflichtige SchülerInnen für mehr als 1 Woche über die Direktion beim Landesschulrat)

(Die bloße Anführung von „familiären Gründen“ genügt nicht; diese müssen konkretisiert werden. Für Fahrstunden z. B. kann in keinem Fall frei gegeben werden.)

Abmeldung vom Unterricht

Wenn ein(e) SchülerIn den Unterricht und das Schulgebäude während des Schultages aus den in Z. 1 genannten Gründen oder wegen einer plötzlich auftretenden Erkrankung verlassen möchte, muss er/sie sich bei der Lehrkraft dieser oder der nächsten Stunde abmelden und den Grund dafür bekannt geben.



Benachrichtigung nach dem Ende einer Krankheit

„Schriftliche Entschuldigungen“

Die Eltern sind verpflichtet, den Klassenvorstand über den Grund für den versäumten Unterricht innerhalb einer Woche schriftlich zu benachrichtigen. Die Art der Krankheit muss nicht angeführt werden.

